

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst ganz Württemb. 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonniert man bei der Redaction, anwärts bei den Boten oder der nächstgelegenen Poststation. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nov. 9.

Dienstag, den 24. Januar

1871.

Amthche Bekanntmachungen.

Calw. Einlieferung der Rekruten.

Nach einer von dem K. Kriegsministerium mit höchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs getroffenen Anordnung haben die Rekruten der Aushebung des Jahres 1870 am Freitag, den 10. Februar d. J., bei ihren Abtheilungen einzurücken. Demgemäß haben die Rekruten des hiesigen Bezirks zum Zwecke ihrer Ablieferung am

Donnerstag, den 9. Februar, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen. Die Ortsvorsteher haben die nachbezeichneten Pflchtigen ungefäumt zu eröffnen. Anstände, die etwa bestehen, wie z. B. Erkrankungen einzelner Pflchtigen etc. sind sogleich anzuzeigen. Eröffnungsurkunden und Vorstrafenzeugnisse werden unfehlbar mit nächstem Boten erwartet. Einzuliefern sind:

A. Pflchtige der Altersklasse 1869:

- 1) Jakob Friedrich Kling von Altburg,
- 2) Johann Georg Niehammer von Holzbronn,
- 3) Johannes Schnürle von Unterhangstett,
- 4) Moriz Karl Friedrich Fröhner von Dirschau.

B. Pflchtige der Altersklasse 1870:

Die Inhaber folgender Loosnummern:
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52, 53, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 92, 93.

Den 22. Januar 1871.

R. Oberamt.

Thym.

Schwarzwaldbahn.

R. Eisenbahnbauamt Weil die Stadt, Abth. II.

Eichenholz-Lieferung.

Die Lieferung von circa 203 Cubikfuß eichene Schwellen und 638 Quadratfuß eichene Dielen soll im Submissionswege vergeben werden.

Liebhaber zu dieser Lieferung wollen das Bedingnißheft hiefür auf dem Bureau der unterm. Stelle einsehen und daselbst ihre Offerte spätestens bis

Samstag, den 28. Januar, Vormittags 11 Uhr,

abgeben, um welche Zeit die Eröffnung stattfinden wird.

Den 20. Januar 1871.

R. Eisenbahnbauamt II.
Dajer.



Revier Liebenzell. Holz-Verkauf.



Am Donnerstag, den 26. d. M., werden Vormittags 10 Uhr in der Revieramtskanzlei

3800 haselmussene Küblerstäbe, welche auf den Staatsgütern der Markung Biefelsberg gehauen wurden, verkauft.

Liebenzell, 21. Januar 1871.
R. Revieramt.

Schmiech. Langholz-Verkauf.



Mittwoch, den 25. Januar, Mittags 12 Uhr, werden 600 Stück Forchen und Tannen im öffentlichen Auf-

streich auf hiesigem Rathhaus verkauft. Liebhaber sind freundlich eingeladen.
Den 18. Januar 1871.
Schultheiß Erhardt.

Gefunden

wurde ein Federmesser. Eigenthumsansprüche sind binnen 8 Tagen geltend zu machen.
Calw, 23. Januar 1871.
Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Calw.

Dankfagung.

Wir fühlen uns gedrungen, Allen, welche uns bei dem Brande am Samstag früh so schnell zu Hilfe eilten, insbesondere unserer Nachbarschaft und der verehrlichen Feuerwehr, unsern herzlichsten Dank zu sagen mit dem innigen Wunsch, Gott wolle einen Jeden vor ähnlichem Schrecken bewahren! Im Namen sämmtlicher Betheiligten:
Georg Feldmaier.

Dankfagung.

Für die viele Liebe und Freundschaft, die unserem Bruder und Schwager, Friedrich Nagel, während seines langwierigen Leidens zu Theil wurde, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte sagt im Namen der Hinterbliebenen den herzlichsten Dank
Der Bruder:
Christian Nagel.

Dankfagung.

Für die ehrenvolle Begleitung meiner lieben Mutter zu ihrer letzten Ruhestätte, insbesondere den Herren Ehrenträgern, dankt herzlich
A. Gsell,
Bausührer.

Gewerbeverein.

Generalversammlung

heute Dienstag Abend 8 Uhr bei Thudium.

Tagesordnung:

- 1) Jahresbericht des Vorstands.
- 2) Cassenbericht.
- 3) Neuwahl des Vorstands und der Hälfte des Ausschusses.

Die Mitglieder werden zu zahlreicher Betheiligung eingeladen.

Der Ausschuss.

Feuerwehr.

Die Mitglieder werden auf die §§. 6 und 8 unserer Statuten aufmerksam gemacht, laut welchen 2 Tage nach jedem Brand Rapport an das Commando einzusenden ist und Alle, auch Kranke und Ortsabwesende, die bei einem Brande oder Uebung fehlen, sich bei ihren Zugfu... lich zu entschuldigen haben.

Das Commando.
Georgii.

Effringen,
Dl. Nagold.
Zu verkaufen:
Zwei ächte
Leonbergerhunde,
(Rübe) $\frac{3}{4}$ Jahre alt, sehr
schön behaart, äußerst
wachsam, sehr vertraut gegen Kinder und
wegen ihrer Güte sehr empfehlenswerth.
Jakob Breitling.



Wildberg.
Pferde-Verkauf.
2 zu jedem Gebrauch ge-
eignete Pferde (Braunwalla-
chen) haben zu verkaufen
F. Moser & Cie.,
Baunternehmer am Kengel.



Althengstett.
Auch hier brachte der Gesangverein durch
Abendunterhaltung
so viel zusammen, daß jedem der 24 einbe-
rufenen Soldaten 1 fl. gesendet werden
konnte.
Direktor Grimm.

Flachs-, Hanf- und Abweg-Spinnerei
Weingarten, Breslau 1869.
Station Ravensburg.
Verdienst-
Medaille.

Nachdem wir wieder eine Parthie Berg zum Versandt an obige Spinnerei parat
haben, laden wir zu baldiger weiteren Uebergabe von
Flachs, Hanf und Abweg
ein, indem wir für vorzügliches Gespinnst garantiren.
Die Bezirks-Agenten:
Dongus zur Felsenburg in Dedensfroun.
Carl Nau in Liebenzell.
Gustav Widenmayer in Zavelstein.
Oscar Schütz in Weil der Stadt.

Magd-Gesuch.
Es wird sogleich oder auf Lichtmeh ein
o. bentliches Mädchen vom Lande gesucht; zu
erfragen bei der Exped. d. Bl.
Für 4 bis 6 geordnete
Schlafgänger
ist sogleich ein heizbares Zimmer zu ver-
mieten; wo? ist zu erfragen bei der Ex-
ped. d. Bl.

Wohnungen.
In der Mitte der Stadt sind auf
Georgii 2 kleinere Logis an kinderlose Fa-
milien zu vermieten; zu erfragen bei der
Exped. d. Bl.
Hirsau. Ein tüchtiger
Schreinergefelle
findet dauernde Beschäftigung bei
Christian Beckh, Schreiner.

Das deutsche Bundes-Wechselstempel-Gesetz.
(Aus dem „Gewerbeblatt aus Württemberg“.)
Nachdem seither in Württemberg die Wechselstempelsteuer,
weil nicht eingeführt, ganz unbekannt gewesen ist, dieselbe aber vom
1. Januar 1871 an sowohl für Württemberg, als auch für Ba-
den und Hessen ebenfalls in Kraft tritt, nehmen wir eine, von
einem hochgeschätzten Bankhause uns in dankenswerther Weise zu
diesem Zwecke eingesandte Zusammenstellung der wesentlichen Be-
stimmungen dieses Gesetzes, welches ausführlich in Nr. 312 des
Staatsanzeigers für Württemberg (31. Dezember 1870) ver-
öffentlicht worden ist, auch in unser Blatt auf.
I. Stempelpflichtig sind alle vom 1. Januar 1871 an
im Inlande ausgestellten, sowie alle auch früher im Auslande aus-
gestellten und von diesem Tage von einem ersten inländischen In-
haber aus Händen gegebenen Wechsel, auf Ordre lautende Zah-
lungsversprechen, Anweisungen und Accreditive — mit Ausnahme
der sub II. aufgeführten Werthpapiere — ferner Secunda-,
Tertia- u. Wechsel, sowie Wechselkopien, welche statt des Prima-
Wechsels, resp. Originals, mit Giro in Umlauf gesetzt werden.
II. Befreit von der Stempelabgabe bleiben:
a) Die vom Auslande auf das Ausland gezogenen und nur
im Auslande zahlbaren Wechsel.
b) Die vom Inlande auf das Ausland gezogenen, nur im
Ausland und zwar auf Sicht oder spätestens innerhalb zehn Ta-
gen nach dem Tage der Ausstellung zahlbaren Wechsel, sofern
sie vom Aussteller direkt in das Ausland remittirt werden.
c) Anweisungen auf andere Gegenstände als auf Geld.
d) Die statt der Baarzahlungen dienenden, auf Sicht zahl-
baren Platzanweisungen und Checks, wenn sie ohne Accept
bleiben. In welchen Fällen Anweisungen, die an einem Nachbar-
orte des Ausstellungsortes zahlbar sind, den Platzanweisungen
gleichgestellt werden sollen, bestimmt der Bundesrath nach Maß-
gabe der örtlichen Verhältnisse.
e) Accreditive (Creditbriefe), durch welche lediglich einer be-
stimmten Person ein nur im Maximalbetrage begrenzter oder un-
beschränkter Credit zur Verfügung gestellt wird.
f) Banknoten oder andere auf den Inhaber lautende, auf
Sicht zahlbare Anweisungen, welche der Aussteller auf sich selbst
ausstellt.
g) Exemplare eines Wechsels, welche behufs Acceptinholung
deponiren und von welchen das Duplicat oder die Copie
in Umlauf gesetzt und mit dem Stempel versehen wird, sofern
noch kein Giro oder sonstige Vormerkung mit Ausnahme der
Nothadresse darauf befindlich ist. In diesem Falle muß das
außer Umlauf bleibende Exemplar auf der Rückseite durch
Kreuzt und mit dem Vormerk „nur zum Accept bestimmt“ ver-
sehen werden. —

Es ist hier noch zur Erläuterung beizufügen, daß unter In-
land das ganze Gebiet des deutschen Bundes, und unter Ausland,
im Gegenseite hierzu, alle Orte außerhalb des Bundesgebiets zu
verstehen sind.
III. Die Steuer beträgt
für Wechselsummen bis zu 50 Thlr. 1 Sgr.
für Summen über 50 bis 100 „ 1 1/2 Sgr.
und von jedem weiteren Hundert dergestalt, daß jedes angefangene
Hundert für voll gerechnet wird, 1 1/2 Sgr.
Wenn ein der Wechselsteuer unterworfenen Werthpapier auf
eine andere Währung, als die des Dreißigthalersfußes lautet, so
treten nachstehende bis auf Weiteres festgesetzte Reduktionsver-
hältnisse in Kraft:
Südd. u. niederländ. Währung fl. 7 = 4 Thlr. — Sgr.
Bremer Ld'r. (Thaler Gold) Ld'r. 10 = 11 „ — „
Hamburger Bo. Mrt. Bo. Mrt. 2 = 1 „ — „
Pfund Sterling Lst. 100 = 675 „ — „
Francs oder Lire Fr. 300 = 80 „ — „
Oesterreichische Währung ö. fl. 150 = 85 „ — „
deßgl. eff. ö. fl. 1 = — „ 20 „
Russische Währung SR. 100 = 85 „ — „
deßgl. eff. Rl. 1 = 1 „ 2 „
Nordamerikanische Währung Doll. 1 = 1 „ — „
deßgl. eff. Doll. 1 = 1 „ 12 1/2 „
Schwedische Währung Thlr. RM. 100 = 375 „ — „
Spanische Währung
8 Pesos fuertes de 20 real de Vellon = 11 „ — „
IV. Die Wechselstempelsteuer wird folgendermaßen entrichtet:
a) Entweder durch Ausstellung des Wechsels auf einem mit
dem erforderlichen Bundesstempel versehenen Blanket, oder
b) Durch Verwendung der erforderlichen Bundesstempel-
marken in nachstehender Weise:
1) Die Marken sind immer auf der Rückseite des
Wechsels, Anweisung u. aufzukleben und zwar:
aa) bei im Inlande ausgestellten Wechseln, vom Aussteller
an den äußersten oberen Rand derselben, bevor also
irgend ein Giro darauf gesetzt wird;
bb) bei vom Auslande auf das Inland ausgestellten Wech-
seln, von dem ersten inländischen Inhaber vor sein Giro oder
sonstiger Vormerkung auf dem Wechsel.
Im Falle durch die aufgeklebte Marke die Breite des Pa-
piers nicht ganz bedeckt ist, ist der seitwärts sich ergebende leere
Raum so zu durchkreuzen, daß auf denselben nichts mehr geschrie-
ben werden kann. Der Steuerpflichtige, welcher die Marken ver-
wendet, muß auf jede einzelne derselben die Anfangsbuchstaben
seines Namens (Firma), Wohnorts und Datums in Ziffern schrei-
ben lassen, oder durch einen Stempel darauf setzen; der Monat



kann ebenfalls in Ziffern dargestellt werden. Von der Jahreszahl sind nur die beiden letzten Zahlen erforderlich.

Alle nicht genau in der vorbezeichneten Weise verwendeten Marken werden als nicht vorhanden angesehen, in welchem Falle die Stempelstrafe in Wirkung tritt.

V. Für die Entrichtung der Steuer haften alle Personen solidarisch, welche am Umlauf des dem Wechselstempel unterliegenden Werthpapiers Theil genommen haben, während die betr. Stempelstrafe jeder Contravenient für sich zu entrichten hat.

Die Feststellung, Untersuchung und Entscheidung der Wechselstempelhinterziehung erfolgt nach den wegen der Zollvergehen bestehenden Vorschriften. — Die Strafe beträgt das fünfzigfache der hinterzogenen Stempelsumme.

VI. Den Verkauf der Bundesstempelmarken und der gestempelten Wechsel-Blankets besorgen die Poststellen.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Die „Karlsruher Zeitung“ bringt folgendes Telegramm an den Kriegsminister: Frahier, 19. Jan., Mittags 12 Uhr. Heute Verfolgung des Feindes durch die Avantgarden auf der ganzen Linie. Die badische zweite Infanteriebrigade, 2 Batterien und 2 Escadrons unter Generalmajor v. Degenfeld, marschirt auf Beverne. v. Glimmer. — (Beverne liegt an der Straße von Héricourt nach Lure in der Mitte zwischen beiden Städten.)

Bordeaux, 19. Jan. Eine Depesche Bourbaki's vom 17. meldet: Ich ließ einen allgemeinen Angriff von Montbéliard bis Mont Vaudois ausführen, gleichzeitig die Visaine-Linie bei Bèthoncourt, Bussurel und Héricourt überschreiten, bemächtigte mich des Orts St. Valbert durch Umgehung; zugleich ließ ich durch meinen linken Flügel eine Umgehungsbewegung ausführen, um die Operationen zu erleichtern. Die damit beauftragten Truppen wurden selbst bedroht und in ihren Flanken angegriffen, konnten daher nur ihre Positionen behaupten. Vor uns steht ein zahlreicher Feind mit furchtbarer Artillerie. Von allen Seiten werden dem Feinde Verstärkungen zugeführt. Der Feind verdankt es günstigen Umständen, nämlich der Stärke der von ihm eingenommenen Stellungen, und den Hindernissen, welche unserem Vormarsche theils von Natur entgegenstanden, theils von ihm geschaffen worden sind, daß er allen unsern Angriffen widerstanden hat. Der Feind erlitt bedeutende Verluste. Unser Angriff vom 15., der am 16. und 17. erneuert wurde, brachte trotz aller aufgewandten Anstrengungen nicht vollständig die gewünschte Wirkung hervor, stößte aber dem Feind Achtung ein, so daß derselbe beständig die Defensiv innehielt. Das Wetter ist so schlecht als möglich, der Vormarsch sehr schwierig, daher habe ich mich entschlossen, morgen in meine Position zurückzukehren, die ich vor der Schlacht eingenommen hatte. (Die von Bourbaki genannten Verticilitäten sind bekannt bis auf den Mont Vaudois. Dieser liegt zwischen Héricourt und Chagey am linken Ufer der Visaine. St. Valbert 10 Minuten oberhalb Héricourt, dicht an der Visaine. — Im Ganzen zeichnet sich der Bericht Bourbaki's durch eine dem Sachverhalt entsprechende Haltung aus.)

Werder hat die Verfolgung der Armee Bourbaki's unter glücklichen Geheften begonnen.

Die deutsche Ostarmee unter dem General v. Manteuffel enthält jetzt das Werder'sche Korps, aus der badischen Division unter dem Generallieutenant v. Glimmer, 3 preussischen Infanterieregimentern und zahlreicher preussischer Landwehr bestehend, ferner das 7. westphälische Armeekorps, unter dem General v. Zastrow, noch durch das 60. brandenburgische Infanterie-Regiment verstärkt, und das im Anmarsch begriffene 2. pommerische Armeekorps unter dem General v. Franksch. So ist diese Armee stark genug, allen Angriffen des Generals Bourbaki und Garibaldi's vollkommen zu widerstehen, und nicht allein die Belagerung von Belfort zu schützen, sondern auch um etwaige Pläne durch die Vogesen nach Nancy durchzubrechen, und die Etappenlinie von Paris nach Deutschland zu stören, zu vereiteln. (Die neuesten Nachrichten geben eine noch viel bessere Beruhigung.)

Mülhausen, 15. Jan. Die Blatternkrankheit tritt mit jedem Tage intensiver auf, und die Opfer, die sie fordert, sind nicht wenige.

Versailles, 20. Jan. (Offiziell.) Der Kaiser an die Kaiserin. Göben schlug gestern vor St. Quentin den Feind abermals, hat ihn in die Stadt hineingeworfen und will ihn heute verfolgen. So sind also alle drei Armeen zur Entsetzung von Paris geschlagen. Gestriger Ausfall war stark an Truppen; ohne Erfolg; doch steht der Feind noch außerhalb Paris in der Ebene des Mont Valerien und greift gewiß heute wieder an.

Erste Armee marsch am 1. Jan. vorgeschobene Abtheilungen der Nordarmee von Beauvois auf St. Quentin zurück, wobei der Feind 1 Geschütz und 500 unverwundete Gefangene verlor. Am 19. griff

Göben die Nordarmee in der Stellung vor St. Quentin an, warf sie in siebenstündiger Schlacht aus allen Positionen und nach hartnäckigem Kampf nach St. Quentin hinein. Bis jetzt konstatirt: 2 Geschütze im Feuer genommen, über 4000 unverwundete Gefangene.

Bordeaux, 19. Jan. Von Faidherbe ist eine Depesche von St. Quentin vom 18. d. eingetroffen. Am 17. zog eine preussische Kolonne, bestehend aus Infanterie und Artillerie, von Bermanand aus unsern Truppen entgegen. Am 18. wurde eine in Marsch befindliche Kolonne am Morgen von einem Theil des Korps Göben angegriffen. Eine unserer Divisionen kämpfte den ganzen Tag in einer Position bei Bermanand und behauptete dieselbe bis zur Nacht. (Bermanand liegt 2 Stunden nördlich von Beauvois und Roupy. Die Franzosen wollten also gegen Süden vormarschiren.)

Versailles, 19. Jan. Vor Paris am 19. Ausfall bedeutender feindlicher Streitkräfte vom Mont Valerien aus gegen die Stellung des fünften Armeekorps zurückgewiesen. Kampf von Vormittags 11 Uhr bis nach Einbruch der Dunkelheit. Die Belagerungsartillerie setzt das Feuer ununterbrochen mit gutem Erfolg fort.

Auf die Beschwerde der Pariser wegen Beschließung von Spitälern hat Graf Moltke geantwortet, daß man preussischerseits die Unglücksfälle in den Krankenanstalten auf das tiefste bedaure, aber vorberhand nicht in der Lage sei sie zu verhüten. Würde es dagegen den preussischen Batterien erst ermöglicht sein, sich der Stadt so weit zu nähern, daß man die Neutralitätsflagge unterscheiden könne, so würde das deutsche Heer dem Abzeichen der Ambulanzen niemals den vollkommensten Respekt verjagen.

Der Korrespondent der „Times“ sagt über die Befestigungen der Stadt Paris unter Anderem: Die Forts sind jetzt durch Trancheen mit einander verbunden, welche hier und da durch Batterien unterbrochen und vom Feuer der Werke selbst flankirt werden. Man möge erwägen, daß der Graben der inneren Enceinte 80 Fuß breit, die Contrescarpe 20 Fuß und die Scarpe 53 Fuß hoch ist. Das Glacis soll sehr stark unterminirt sein.

Von Abtheilungen der zweiten Armee wurde am 19. Tours ohne Widerstand besetzt.

Dresden, 20. Jan. Das Dresdener Journal veröffentlicht ein Telegramm des sächs. Prinzen Georg, wornach gestern früh bei einem Reconozirungsgesichte zwei Kompagnien der sächsischen Grenadierregimenter 100 und 101 die Ferme Groslay überfallen, und 5 Offiziere und 150 Mann zu Gefangenen gemacht haben. Sächsischer Verlust 2 leicht Blessirte.

Epernay, 15. Jan. Gestern Mittag fand zwischen Rheims und Epernay ein Eisenbahnunglück statt. Dicht vor dem großen Tunnel stießen zwei Militärzüge aufeinander, wobei mehrere Wagen zertrümmert, die Lokomotiven stark beschädigt wurden und mehrere Militärpersonen das Leben verloren. Sieben Verwundete wurden heute nach Epernay gebracht.

Die Beschließung von Longwy hat heute begonnen.

Brüssel, 19. Jan. Das „Echo“ meldet: Gestern Abend ist bei Purenmonde ein Ballon niedergefallen, der in Paris Morgens 3 Uhr aufgestiegen war. Die darin enthaltenen Nachrichten resumiren sich dahin, daß das Bombardement auf die Forts und die Stadt ununterbrochen fortgesetzt wird. Die durch das Bombardement entstandene Verwüstung ist ziemlich bedeutend. Große Schwierigkeiten verursacht das Mahlen des Mehls, da viele Mühlen zerstört sind. Täglich werden circa 15 Personen durch das Bombardement getödtet. Die „Independance“ meldet aus Arlon vom 19. Jan.: „Das Bombardement von Longwy wird heute heftig fortgesetzt. 300 Bomben fielen in die Stadt.“

Sonstige Nachrichten.

Der Schuldiens zu Oberrheinbach warne dem Unterlehrer Schmid in Hirsau übertragen. (St.N.)

— Tagesordnung der Sitzung des R. Kreisstrafgerichts Calw vom 24. Januar. Vorm. 9 Uhr: Baumgart, Johann Ludwig, 31 Jahre alt, verh. Wundarzt von Winterlingen, OA. Balingen, zur Zeit in Poltringen, OA. Herrenberg, wegen Ehrenkränkung, Körperverletzung und Medikastriren. Verth. Rechtsconsulent Schwarzmann.

□ Calw. (Kreisstrafgerichts-Verhandlungen.) Sitzung vom 30. Dez. 1870: 1) Die ledigen Bauern Friedrich Schwemmler von Unterniebelbach, Friedrich Glauner von da, Gottfried Krauth von Oberriebelbach, und Gottlieb Roth von da, haben am 13. Nov. 1870, Abends zwei Fabrikarbeiter von Feldbrunn, in einem Walde zwischen Oberriebelbach und Gräfenhausen, unversehens überfallen und theils mit Prügeln, theils mit einem geschlossenen Messer, mehrfach auf die Köpfe geschlagen, was bei einem der Angegriffenen eine Wunde auf dem Kopfe und eine mit 13 tägiger Krankheit und

erei
slau
869.
rei parat
pfronn.
stein.
dt.
L.
t sind auf
nderlose Fa-
agen bei der
felle
bei
Schreiner.
h unter In-
ter Ausland,
esgebiets zu
gr.
Sgr.
angefangene
thpapier auf
es lautet, so
eduktionsver-
tr. — Sgr.
— "
— "
— "
— "
— "
20 "
— "
2 "
— "
12 1/2 "
— "
en entrichtet:
uf einem mit
i, oder
undesstempel-
tseite des
om Aussteller
, bevor also
stellten Wech-
t Giro oder
weite des Pa-
gebende leere
mehr geschrie-
Marken ver-
ngsbuchstaben
Ziffern schrei-
; der Monat



Arbeitsunfähigkeit verknüpfte Hirnerschütterung zur Folge hatte. — Es wurden wegen mit Vorbedacht verübter Körperverletzung und wegen thätlicher Ehrenkränkung, Schwemmlé, Glammer und Krauth zu je 2 Monaten und Noth zu 10 Wochen Kreisgefängniß verurtheilt. Rechtsanwält Schwarzmann dahier vertheidigte die Beschuldigten. 2) Die Bauern Peter Gulde und Jakob Gulde von Altingen, OA. Herrenberg, haben am Sonntag, den 13. Nov. 1870, Nachts in der Köfleswirthschaft zu Altingen den Mahlknecht Alexis Schmid von Lautlingen wiederholt zu Boden geworfen, mit den Händen an den Kopf und auf den Rücken geschlagen und mit den Füßen gestossen und getreten; sodann hat bei einer sofort zwischen ihnen und dem abwehrenden Fuhrknecht Fr. Rau von Altingen entstandenen Rauferei Letzterer von verstärkter Hand einen Streich auf den Kopf erhalten und hierdurch auf dem Wirbel des Kopfes eine Verletzung davon getragen, wodurch eine eiltägige Arbeitsunfähigkeit bewirkt wurde. Der Urheber dieser Verletzung konnte zwar nicht ermittelt, jedenfalls aber erhoben werden, daß beide Beschuldigte an dem Verletzten sich thätlich vergreifen haben. Ferner hat der Beschuldigte Jakob Gulde dem Müller Georg Diegel von Altingen, welcher zum Absteigen von den Mähhandlungen aufgefordert hatte, mit der Faust einen Schlag in das Gesicht versetzt und demselben hierdurch am linken Auge einen Hautriß und eine Geschwulst zugefügt, welche keine weitere Folgen nach sich zogen. Es wurde Peter Gulde wegen mehrfach erschwelter Ehrenkränkung und wegen Körperverletzung in Raufhändeln zu 3 Wochen Bezirksgefängniß und Jakob Gulde wegen mehrfach erschwelter Ehrenkränkung, wegen Körperverletzung in Raufhändeln und wegen Körperverletzung im Affekt zu der Bezirksgefängnißstrafe von 25 Tagen verurtheilt. — Rechtsanwält Schwarzmann dahier vertheidigte die Beschuldigten. — Sitzung vom 31. Dez.: 1) Lorenz Greßing, Schuhmacher von Altingen, OA. Herrenberg, hat am 12. Nov. 1870 in betrunkenem Zustande dem ihm vorgesetzten Schultheißen Wolpert von da, der ihm die Annahme eines zum Zweck der Einholung der Verlängerung seines Militär-Urlaubs beigebrachten ärztlichen Zeugnisses auf der Strafe verweigert und erklärt hatte, er solle solches ihm später bringen, sich dabei aber anständig benehmen, erklärt, nach ihm frage er einen Dreck und denselben, der ihn, weil er ihm mit seinem Ansehen den Weg vertrat, auf die Seite schob, einen Stoß auf die Brust versetzt. — Er wurde wegen erschwelter thätlicher Ehrenkränkung und wegen Ungehörigkeit zu 3 Tagen Bezirksgefängniß verurtheilt. Als nicht bewiesen wurde angenommen, daß er dem Schultheißen auch mit der Faust in das Gesicht gefahren sei, und in dem Ausdruck, er frage einen Dreck nach dem Schultheißen, nicht eine Ehrenkränkung, sondern nur eine Verletzung der seinem Ortsvorsteher gebührenden Achtung erblickt, daher in dieser Beziehung Freisprechung von der Beschuldigung weiterer thätlicher und wörtlicher Ehrenkränkung erfolgte. 2) Gottlieb Eisenhardt, ledige, 21 Jahre alte Dienstragd von Dausringen, OA. Böblingen und Christian Ulrich, 19 Jahre alt, Weber von Malmsheim, OA. Leonberg, haben am 11. Nov. 1870 bei Kaufmann Brecht in Gechingen unter der Vorspiegelung falscher Thatsachen Waaren im Werthe von 18 fl. 59 kr. in der Absicht, diesen bleibend zu beschädigen, ausgenommen und einen Unterrock im Werthe von 5 fl. anzunehmen versucht. Weiter hat die Eisenhardt bei der Frau des Schmieds Georg Schneider in Gechingen eine Zaine im Werthe von 40 kr. auf betrüglische Weise sich verschafft. Endlich haben Beide in der Zeit vom 26.—28. Nov. 1870, während welcher sie sich in der Scheune des Bauern Conrad Köhler in Dausringen aufhielten, Eisen- und Trinkwaaren im Werthe von 2—3 fl. aus dem ihnen zugänglich gewesenen Keller und der unverschlossenen Speisekammer des ic. Köhler entwendet. Sie wurden wegen eines im Complot verübten theils vollendeten, theils versuchten Betrugs und wegen eines im Complot verübten Diebstahls, die Eisenhardt überdies wegen eines polizeilich strafbaren Betrugs je zum Verluste der bürgerlichen Ehren- und der Dienstrechte und zu der geschärften Zuchtpolizeiausstrafe von 3 Monaten verurtheilt.

— Calw, 23. Jan. Samstag früh 4¹/₂ Uhr wurde die hiesige Stadt wieder durch Feuerlärm erschreckt; es brannte der Dachstock eines von mehreren Familien eng bewohnten Hauses in der Vorstadt gegenüber vom Löwen. Obwohl dort alles aneinander gekaut ist und auch die Schwierigkeit des Wasserschaffens große Gefahr befürchten ließ, wurde das Feuer doch Dank der raschen Hilfe und insbesondere der Thätigkeit der Feuerwehr, sowie des günstigen Umstandes, daß auf den Nachbardächern ziemlich tiefer Schnee lag, auf seinen Herd beschränkt, so daß nur der Dachstock mit einer Wohnung abbrannte. Leider ist auch ein Unglück zu beklagen: ein herunterstürzender Ziegel schlug dem Feuerwehrmann Carl Häußler das Schlüsselbein der rechten Schulter ab, was eine mehrwöchige Arbeitsunfähigkeit für denselben zur Folge haben wird.

— Ee. Rdn. Maj. haben an zahlreiche Unteroffiziere und Mann-

schaften der im Felde stehenden Truppen goldene und silberne Militärverdienstmedaillen verliehen. Es freut uns, mittheilen zu können, daß diese Auszeichnung auch Folgenden aus hiesigem Bezirk zu Theil wurde, und zwar: a) die goldene Militärverdienstmedaille: Georg Adam Koller von Stammheim, Oberm. im 7. Inf.-R. der 1. Feldbrigade; Joh. Uir. Paulus v. Deckenpfromm, Oberfeuerwerker bei der 4. Festungsbatterie; b) die silberne Militärverdienstmedaille: Ferd. Gehring v. Gechingen, Oberm. im 1. Inf.-Reg., Christian Daucher v. Mötlingen, Sold. im 3. Inf.-R., Eduard Maier von Hirsau, Oberwachtmstr. im 1. Reiterreg., Karl Andr. Ruof v. Teinach, Feuerwerker bei der 1. Festungsbatterie.

— Die Auszeichnung der Verleihung des eisernen Kreuzes Seitens Sr. Maj. des Königs von Preußen wurde außer dem Tambour Joh. Konrad Kuras, was wir bereits mittheilten, auch dem Hauptmann v. Aker von Calw zu Theil.

— Im Nachtrag zur 14. Verlustliste werden als an den erhaltenen Wunden gestorben u. A. ausgeführt: 4. Jan. (im Reservespital Ludwigsburg): Ernst Hildmayer v. Stammheim, Sold. im 7. Inf.-Reg.; 9. Jan. (im Garnisonsspital Stuttgart): Gustav Reuthlinger v. Calw, Sold. im 7. Inf.-R.; (letzterer wurde am 11. hier beerdigt.)

— Angabe des Aufenthalts Verwundeter aus hiesigem Bezirk: Schwämmle v. Teinach, Jäg. 2. Jäg.-Bat., Daucher von Mötlingen, S. 3. Inf.-R. und Leimbach von Hirsau, S. 3. Inf.-R., alle drei im Kolb'schen Gartenjaal in Stuttgart; Kling v. Altburg, S. 3. Inf.-R. und Jodel von Stammheim, S. 7. Inf.-R., im Marienhospital Köln; Schaible v. Martinsmoos, Oberkan. d. Feldart., im Beretm.; Schramm: Böttlinger v. Gechingen, S. 7. Inf.-R., in der Turnhallebaracke 11. n. n. Ruhe; Hajner von Liebenzell, S. 7. Inf.-R., im Reservespital Ludwigsburg.

Die Beschäftigungsanstalt für Sanitätszwecke, welche der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Anfang August des vorigen Jahres gegründet hat und welche in Folge der dankenswerthen Unterstützung des Sanitätsvereins noch fortwährend in der Lage ist, den zahlreichen und gegenwärtig sich wieder mehrenden beschäftigungslosen Frauen und Mädchen Arbeit geben zu können, hat seit Beginn der Anstalt bis Mitte Januar für den Sanitätsverein gefertigt: 8228 weiße Hemden, 5506 gestickte Hemden, 15,702 Flanelhemden, 11,477 Unterhosen, 3131 Leibbinden, 105 Schlafrocke, 480 Jacken, 16 Schürzen, 1830 Taschentücher. Daneben wurden große Quantitäten Charpie-Baumwolle gezupft. Im Ganzen wurden bis jetzt an Arbeitslosen verausgabt 13,702 fl. 10 kr. — Die Zahl der eingeschriebenen Frauen und Mädchen betrug Ende Nov. 800 und ist jetzt auf 853 gestiegen. Der Zuwachs besteht in letzter Zeit fast ausschließlich aus Soldatenfrauen und Ausgewiesenen. Der Ersteren sind es gerade 100, der Letzteren 36. — Der Ortsangehörigkeit nach sind alle Theile des Landes vertreten mit Ausnahme der Oberämter Vöhringen, Niedlingen, Waldsee, Wangen.

— Berlin, 21. Jan. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht in einer zweiten Ausgabe eine Depesche Bismarck's an den schweizerischen Gesandten Dr. Kern in Paris vom 17. Januar. Dieselbe beantwortet ein am 13. Januar an Bismarck gerichtetes Schreiben, welches von schweizerischen, amerikanischen und mehreren anderen Diplomaten unterzeichnet ist und darum nachsuchte, daß ihren Bundesleuten ermöglicht werde, Paris zu verlassen. Bismarck führt aus, daß diese Reklamation völkerrechtlich nicht begründet sei, erinnert an die am 26. September und 4. Oktober erlassenen Noten, welche auf die Gefahren des Pariser Aufenthalts hinwiesen. Weder Gesetz noch Gewohnheit verpflichten, den Belagerten die Operationen, zu denen die Belagerung fortschreite, vorher anzuzeigen. Daß bei fortgesetztem Widerstand die Beschließung von Paris erfolgen würde, darauf mußte man gefaßt sein, dagegen liege kein rechtlich begründeter Einwand vor. Die den Mitgliedern des diplomatischen Korps ertheilte Ermächtigung werde als eine Sache der „internationalen Courtoisie“ aufrecht erhalten bleiben, obwohl das schwierig und störend sei. Die zahlreichen Landeskente derselben den mit Belagerung verbundenen Gefahren zu entziehen, liege jedoch gegenwärtig kein anderes Mittel vor, als die Kapitulation von Paris.

England. London, 19. Jan. Die über die Instruktion Bismarck's an Bernstorff für die Konferenz verbreiteten Versionen sind gutem Vernehmen nach dahin zu berichtigen, daß Bismarck dem Grafen Bernstorff die bestimmte Weisung ertheilte, die Londoner Konferenz sofort zu verlassen, wenn die deutsch-französische Kriegsfrage überhaupt in Verhandlung gezogen werden sollte, also ganz abgesehen davon, ob der französische Vertreter Vollmacht zu Abtretungsverhandlungen habe oder nicht. Friedensverhandlungen können nur zwischen den kriegsführenden Theilen stattfinden, die Londoner Konferenz ist kein Forum.